

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 02a/2026

zum TOP 9 der Sitzung der Regionalversammlung am 05.06.2026

Betreff:

Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- 1. Entwurf Abschließende Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken (Abwägung)

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt, als Grundlage für die Entscheidung gemäß § 7 Absatz 2 ROG, für die in der Beteiligung zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gemäß Anlagen zur Vorlage 02a/2026 eine Prüfung und Bewertung nach Einwendenden vorzunehmen.

Die Einwendungen werden nachfolgend, basierend auf den öffentlichen und privaten Belangen, soweit sie auf der Planungsebene der Regionalplanung erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abgewogen. Diese Abwägung bildet die Grundlage für die weiteren planerischen Entscheidungen.

Beschluss-Nr. 02a/2026

Die Regionalversammlung beschließt, als Grundlage für die Entscheidung gemäß § 7 Absatz 2 ROG, für die in der Beteiligung zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gemäß Anlagen zur Vorlage 02a/2026 eine Prüfung und Bewertung nach Einwendenden vorzunehmen.

Die Einwendungen werden nachfolgend, basierend auf den öffentlichen und privaten Belangen, soweit sie auf der Planungsebene der Regionalplanung erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abgewogen. Diese Abwägung bildet die Grundlage für die weiteren planerischen Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12	0	0

Köthen (Anhalt), 08.06.2026



Vorsitzender